

Nutzungsbedingungen Kunstrasenplatz FV 1926 Thüngersheim e.V.

Diese Nutzungsbedingungen sind gültig, für **alle** Nutzer der Sportanlage und des Kunstrasenfeldes.
Diese beinhaltet:

- Spieler
- Trainer/Betreuer o.ä.
- Schieds - und Linienrichter
- Zuschauer
- andere zahlende und nicht zahlende Besucher oder Nutzer

1. Allgemeines

1.1 Eigentümer

Eigentümer und Platzherr ist der FV 1926 Thüngersheim e.V. (im folgenden FVT genannt) und deren Vertreter.

1.2 Nutzung

Laut Belegungsplan und außerhalb des Trainings- und Spielbetriebes des FVT in der Zeit von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

2. Miete

2.1 Gebühren inkl. Flutlicht und Kabinen/Duschen

Training: 120,- €

Spiel: 180,- €

Die Preise verstehen sich inkl. Mwst.

Kosten für Schiedsrichter oder Gespann sind vom Mieter zu übernehmen.

Das Flutlicht wird von autorisierten Personen eingeschalten.

2.2 Mietanfragen

Mietanfragen per E-Mail an fvt1926kunstrasen@web.de oder telefonisch/schriftlich an Markus Liebler unter 01523 / 7145440

Termine können online unter „www.fv1926thuengersheim.de“ in der Rubrik Kunstrasenplatzvermietung eingesehen werden.

2.3 Zahlungsmodalitäten

Vom FVT werden an den Mieter die entstandenen Kosten durch Rechnung bei mehrmaliger Belegung, oder durch Barzahlung, am Nutzungstag, eingefordert.

3. Training

Die Dauer einer Trainingseinheit ist mit 90 Minuten veranschlagt.

Dies beinhaltet die Nutzung des Flutlichts, sowie der Kabinen im Sportheim inkl. der Duschen.

Trainingsmaterial kann teilweise vom FVT genommen werden. Dies erfolgt ausdrücklich nach Rücksprache mit dem FVT. Der Platz muss nach den Trainingseinheiten komplett (Tore, etc.) geräumt werden. Es stehen am Kunstrasen zur Nutzung 2 mobile Herrentore, 2 feste Herrentore und mindestens 2 E-Jugend Tore zur Verfügung. Tore müssen getragen oder gerollt werden. Nicht Schieben

4. Spiel

4.1 Spielzeiten

Bei Miete zum Spiel steht der Platz für 2 Stunden (120 Minuten) zur Verfügung

Als generelle Spielzeiten am Wochenende (Samstag/Sonntag) sind folgende Zeiten festgelegt: 10.30 Uhr, 12.30 Uhr, 14.30 Uhr, 16.30 Uhr, 18.30 Uhr. Abweichungen nur nach Rücksprache

Spielbeginn 10.30 Uhr, Platzmiete: 10.00 Uhr – 12.15 Uhr, Kabinennutzung: 9.30 – 13.00 Uhr
Spielbeginn 12.30 Uhr, Platzmiete: 12.15 Uhr – 14.15 Uhr, Kabinennutzung: 11.00 – 15.00 Uhr
Spielbeginn 14.30 Uhr, Platzmiete: 14.15 Uhr – 16.15 Uhr, Kabinennutzung: 13.00 – 17.00 Uhr
Spielbeginn 16.30 Uhr, Platzmiete: 16.15 Uhr – 18.15 Uhr, Kabinennutzung: 15.00 – 19.00 Uhr
Spielbeginn 18.30 Uhr, Platzmiete: 18.15 Uhr – 20.15 Uhr, Kabinennutzung: 17.00 – 21.00 Uhr

Spieltermine unter der Woche (Montag – Freitag) möglich, Termine auf Anfrage.

4.2 Kabinen/Flutlicht

Die Miete beinhaltet die Nutzung der Kabinen und Duschen im Sportheim sowie das Flutlicht. Wir haben insgesamt 4 Kabinen mit Dusche zur Verfügung. Für jede Paarung stehen 2 Kabinen (1 pro Mannschaft) zur Verfügung. Diese stehen ab 1 Stunde vorm Spielbeginn zur Verfügung. Bitte für die Schlüsselübergabe am Kunstrasenplatz beim Spieltagsverantwortlichen melden. Ein entsprechender Kabinennutzungsplan wird wöchentlich an den Kabinen ausgehängt

4.3 Spieltagsverantwortlicher

Am Spieltag gibt es einen vom FVT eingeteilten Spieltagsverantwortlichen, der bei Rückfragen zur Verfügung steht und dessen Anweisungen Folge zu leisten sind. Bei Jugendspielen des FVT ist der Trainer der Spieltagsverantwortliche.

4.4 Getränke/Speisenverkauf

Generell ist bei Gastspielen am Kunstrasenplatz kein Verkauf vorgesehen. Der FVT behält sich vor, in Eigeninitiative Speisen und Getränke zu verkaufen. Der Erlös verbleibt beim FVT.

4.5 Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkosten sind vom Mieter zu entrichten

4.6 Vorbereitungsspiele gegen den FVT

Da der FV 1926 Thüngersheim seinen Platz für das Spiel zur Verfügung stellt, sind die Schiedsrichterkosten in voller Höhe vom Gastverein zu entrichten.

5. Kabinennutzung & Reinigung

Duschen und Kabinen sind nach Nutzung zu säubern bzw. abzuziehen. Generell gilt: **Kabinen verlassen wie vorgefunden**. Sanitäre Anlagen für die Spieler stehen im Sportheim zur Verfügung.

6. Schuhe & Sauberkeit auf dem Platz

6.1 Schuhe

Der Kunstrasenplatz ist nur für damit geeignetem Schuhwerk zu betreten (Noppen, Multinoppen, etc.). Schraubstollen, Spikes o.ä. sind ausdrücklich verboten.

6.2 Sauberkeit des Platzes

Der Platz darf nicht mit verschmutztem Schuhwerk betreten werden. Diese sind vor jedem betreten (auch Ballholen o.ä.), an dafür vorgesehenen Stellen, zu säubern. An den Eingängen zum Platz stehen Schuhabstreifer zur Verfügung

6.3 Schuhwechsel Holzbaracke

Da der Weg zum Sportgelände teils unbefestigt ist, steht zum Wechseln der Schuhe, vor und nach dem Training/ Spiel, die alte Umkleide am Kunstrasenplatz (Holzbaracke), zur Verfügung. Diese ist nicht beheizt.

7. Betreten

Das Betreten des Innenraumes ist den Spielern, Trainern, Betreuern, Schiedsrichtern und sonstigen Offiziellen vorbehalten.

Zuschauer haben sich ausschließlich auf der Tribüne an der Nordostseite oder auf den gepflasterten Flächen hinter den Barrieren auf der Südwestseite einzufinden.

Dies gilt insbesondere auch für Spiele auf dem Kleinfeld.

8. allgemeine Sauberkeit

8.1 Mannschaften

Abfälle, Flaschen oder sonstiges sind nach Training und Spiel sofort zu entsorgen. Gleiches gilt für Kaugummis, Tape, Klebeband o.ä. auch außerhalb des Innenraumes. Der Trainer/Betreuer ist nach der Nutzung für die allgemeine Sauberkeit verantwortlich

8.2 Zuschauer

Abfälle sind ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Bitte verlassen Sie Ihren Platz wie vorgefunden.

9. Pflege

9.1 Trainingsbetrieb

Um Abnutzungerscheinungen entgegen zu wirken, wird gebeten, die mobilen Tore im Trainingsbetrieb, an unterschiedliche Positionen zu stellen. Diese sind nach dem Training sofort auf die, neben dem Platz befindlichen Plätze, zu stellen.

9.2 Spielbetrieb

Sprintübungen sind im seitlichen Bereich durchzuführen.

Beachte: Der Platz ist pfleglich zu behandeln. Dies gilt auch für spezielle Übungseinheiten.

Allgemein: Achte auf den Platz als wäre es DEINER.

Das Rauchen auf dem Kunstrasenplatz ist verboten.

10. sanitäre Anlagen

10.1 Allgemein

diese befinden sich am Kunstrasenplatz in der Hütte am Ende des Gangs und sind ausgeschildert. Es gilt: Raum so verlassen, wie man ihn vorfinden möchte!

10.2 sanitäre Anlage für Spieler im Sportheim:

Diese befinden sich in den Katakomben im Sportheim bei den Umkleidekabinen

11. Absagen und Platzsperrung

11.1 Platzsperrung

Der FVT behält sich vor, den Platz im Falle von schlechter Witterung (z.B. bei Eis oder Schnee) oder Schäden zu sperren, dann ist der Trainings/Spielbetrieb untersagt und erst nach Freigabe durch die Vorstandschaft wieder erlaubt.

11.2 Absagen/Nichterscheinen Mieter

Sollte ein gebuchter Termin nicht wahrgenommen werden, ist der FVT bis spätestens 1 Woche vor der Nutzung zu informieren. Ansonsten fallen die o.g. Kosten in voller Höhe an.

12. Schäden

12.1 Schäden am Platz

Beim Trainings-/Spielbetrieb entstandene Schäden am Kunstrasen oder der Außenanlagen sind umgehend dem Verein zu melden.

12.2 fahrlässige Beschädigung

Im Falle von fahrlässiger Beschädigung behält sich der FVT vor, dem Mieter die Kosten in Rechnung zu stellen

12.3 vorsätzliche Beschädigung

Im Falle von vorsätzlicher Beschädigung am gesamten Sportgelände, werden vom FVT die Kosten, für die Wiederherstellung, dem Mieter in Rechnung gestellt und Strafanzeige erstattet.

13. Haftung

Die Überlassung der Sportanlage erfolgt aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages. Die Anlage wird nur Benutzern zur Verfügung gestellt, die diese Nutzungsbedingungen in allen Punkten verbindlich anerkennen. Alle Nutzer sind angehalten die Sportanlage pfleglich zu behandeln und sie in optisch und technisch einwandfreien Zustand zu halten. Zuwiderhandlungen der Nutzungsbedingungen werden geahndet. Für in unversperrten Umkleieräumen zurückgelassenen Gegenstände übernimmt der FVT keine Haftung.

14. Coronapandemie

14.1 Allgemein

Aufgrund der aktuellen Lage gelten die zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Coronaregeln.

14.2 FVT Training + Spiel

Für die Einhaltung der gültigen Regeln ist jeder Verein selbst verantwortlich.
Die Gastmannschaft wird im Vorfeld über die Kabinennutzung informiert.
Verantwortlich für die Durchführung ist jeweils der Trainer/Betreuer

Thüngersheim im Oktober 2026

Die Vorstandschaft

Daniel Wagner, Julian Liebler, Bastian Hain

FV 1926 Thüngersheim e.V.